

Geschäftsordnung des Handball-Verbandes Sachsen e.V. (HVS)

(Änderungsstand: 09.03.2019)



Grundlagen der Geschäftsordnung sind die Satzung und die Ordnungen des HVS.

Das Präsidium des HVS setzt sich zusammen aus dem Präsidenten sowie den sechs Vizepräsidenten.

Das Präsidium des HVS tagt in regelmäßigen Abständen mindestens fünf Mal jährlich.

Das erweiterte Präsidium tagt mindestens zwei Mal jährlich.

Der Geschäftsführer des HVS und der Landestrainer sind verpflichtet, an den Tagungen des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums teilzunehmen. Sie sind nicht abstimmungsberechtigt. Ihre Aufgaben und Befugnisse sind in den Funktionsplänen geregelt.

Die Termine für die Tagungen des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums werden immer kalenderjährig geplant und bekannt gegeben.

Für jede Tagung wird mit der Einladung die Tagesordnung übergeben. Über Anträge darf nur abgestimmt werden, wenn sie als Tagesordnungspunkt ausgeschrieben waren. Tischvorlagen und Änderungen zu Ordnungen des HVS müssen den Mitgliedern des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums mindestens sieben Tage vor dem Tagungstermin schriftlich per Post oder Email zugestellt werden (Zugang).

Mitglieder des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums können sich vertreten lassen.

Jedoch haben die jeweiligen Vertreter kein Stimmrecht, Ausnahmen bilden die jeweiligen Vertreter der Vorsitzenden der Spielbezirke.

Mitglieder des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums sind berechtigt bei Abwesenheit zu Tagungen über Tischvorlagen und Anträge schriftlich abzustimmen. Die Abstimmung muss dem Präsidenten vor Tagungsbeginn zugegangen sein.

Dringlichkeitsanträge können durch die Mitglieder des Präsidiums / Erweiterten Präsidiums bis zum Beginn der Tagung in Schriftform eingebracht werden. Dabei ist durch den Antragsteller die Dringlichkeit zu begründen. Der Präsident muss zuerst über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Ein Dringlichkeitsantrag wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er mindestens die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Für die Annahme des Dringlichkeitsantrages genügt ebenfalls die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ein abgelehnter Antrag kann nur dann zur nächsten Tagung erneut zur Abstimmung gebracht werden, wenn neue Sachverhalte zum Themenkreis vorliegen.

Anträge zur Beschlussfassung durch das Erweiterte Präsidium (EP) des HVS können von allen Mitgliedern des EP's, den Mitgliedern des Präsidiums des HVS, den Kommissionen des HVS, den Spielkreis- und Spielbezirksleitungen sowie von allen ordentlichen Mitgliedern des HVS gestellt werden.

Anträge zur Beschlussfassung durch das Erweiterte Präsidium des HVS sind mindestens vier Wochen vor dem Termin der Tagung des EP an die Geschäftsstelle des HVS zu senden. Die Übermittlung per Fax oder Mail ist zulässig.

Abstimmungen zur Dringlichkeit (ohne Beachtung der Vierwochenfrist) sind nur dann zulässig, wenn Beschlüsse übergeordneter Organe wie z.B. DHB, MHV, LSB u.a. kurzfristig umgesetzt werden müssen oder Gesetzesänderungen eine sofortige Umsetzung erfordern.

Jeder Antrag an das EP ist durch die Geschäftsstelle des HVS innerhalb von drei Werktagen an alle Mitglieder des EP und die für den Antrag zuständige Fachkommission bzw. den zuständigen Referenten des EP zur Stellungnahme weiterzuleiten. Die zuständige Fachkommission bzw. der zuständige Referent des EP erarbeiten innerhalb von zwei Wochen einen Standpunkt zum Antrag und übergeben diesen dem Präsidium des HVS. Das Präsidium des HVS erarbeitet auf der Basis des/der Standpunkte einen Standpunkt des Präsidiums.

Der Standpunkt des Präsidiums ist mit dem Antrag an das EP mindestens fünf Tage vor dem Termin der Tagung des EP durch die Geschäftsstelle des HVS an alle Mitglieder des EP per Mail zu übermitteln.

Wurde der Antrag termingerecht (Vierwochenfrist) an die Geschäftsstelle übermittelt, dann ist er unabhängig vom Vorliegen der Stellungnahmen der Fachgremien und des Präsidiums durch den Präsidenten/Versammlungsleiter dem EP zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgabenverteilung des Präsidiums:

Präsident

- Vertretung des HVS gegenüber politischen und sportlichen Organisationen und Institutionen wie z.B. DHB, SHV, MHV, DOSB, LSB Sachsen,
- Leitung der Beratungen des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums,
- Anleitung und Kontrolle der Geschäftsstelle des HVS und des Landestrainers,
- Koordination der Arbeit der SBL und SKL,
- Koordination der Aufgaben der Mitglieder des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums.

Vizepräsident Verbandsentwicklung

- Vertretung des Präsidenten gemeinsam mit einem anderen Vizepräsidenten,
- Verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Verbandes und Organisation der Zusammenarbeit mit SBL und SKL,
- Vertretung des HVS gegenüber dem LSB Sachsen die Verbandsentwicklung betreffend,
- Verantwortlich für das Konzept der ausgewogenen territorialen Entwicklung des Handballs im Land Sachsen (Sportschulen, Leistungszentren).

Vizepräsident Nachwuchsentwicklung

- Vertretung des Präsidenten gemeinsam mit einem anderen Vizepräsidenten,
- Verantwortlich für die leistungssportliche Entwicklung des HVS im Nachwuchsbereich gemeinsam mit dem Landestrainer,
- Planung und Organisation des Nachwuchsleistungskonzeptes des HVS,
- Erarbeitung und Umsetzung von Rahmentrainingskonzeptionen für den Nachwuchsleistungsbereich,
- Planung und Koordination der Einschulung an Sportgymnasien und sportbetonten Mittelschulen,
- Koordination aller Aktivitäten der Landesauswahlen des HVS,
- Ansprechpartner für die Landesjugendsprecher des HVS,
- Vertretung des HVS den Nachwuchsleistungssport betreffend gegenüber dem DHB, SHV, MHV, DOSB und LSB Sachsen,
- Planung und Koordination des Jugendtages und der Wahl der Jugendsprecher.

Vizepräsident Recht

- Vertretung des Präsidenten gemeinsam mit einem anderen Vizepräsidenten
- Verantwortlich für Erarbeitung und Änderung der Satzung und Ordnungen des HVS,
- Erarbeitung und Pflege aller Arbeitsverträge für Mitarbeiter der Geschäftsstelle des HVS, des Landestrainers sowie Honorarverträge für Trainer, Übungsleiter und Lehrkräfte des HVS,

- Rechtsberatung der Vereine, SBL und SKL,
- Erteilung von Rechtsauskünften,
- Erarbeitung des Rechtsstandpunktes des HVS bei beantragten Änderungen zu Satzung und Ordnungen des DHB, SHV, MHV,
- Vertretung des HVS in Rechtssachen gegenüber dem LSB Sachsen,
- Vertretung des HVS gemeinsam mit dem Präsidenten bei Rechtsstreitigkeiten des HVS, die bei ordentlichen Gerichten anhängend sind.

Vizepräsident Spieltechnik

- Vertretung des Präsidenten gemeinsam mit einem anderen Vizepräsidenten
- Leitung und Koordination der Arbeit der Technischen Kommission des HVS,
- Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebes auf Ebene des HVS,
- Koordination des Spielbetriebes im Land Sachsen,
- Vertretung des HVS im Bereich Spieltechnik gegenüber DHB, SHV und MHV,
- Koordination der Spielsysteme im HVS,
- Erarbeitung und Abstimmung der Ausschreibungen für das jeweilige Spieljahr,
- Koordination aller Spielleitenden Stellen im HVS.

Vizepräsident Marketing

- Vertretung des Präsidenten gemeinsam mit einem anderen Vizepräsidenten
- Sponsorensuche / Sponsorenbetreuung,
- Abschluss von Sponsorenverträgen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Recht,
- Aufbau eines Partnerschaftsnetzwerkes,
- Erarbeitung einer Cooperate Identity für den HVS.

Vizepräsident Finanzen

- Vertretung des Präsidenten gemeinsam mit einem anderen Vizepräsidenten,
- Erarbeitung und Kontrolle des Haushaltsplanes des HVS,
- Erarbeitung von Finanzkontrollberichten mindestens quartalsweise gemeinsam mit dem Geschäftsführer des HVS,
- Erarbeitung des Jahresabschlusses des HVS und Vorlage beim Finanzamt gemeinsam mit dem Geschäftsführer des HVS,
- Kontrolle der Verwendung aller Finanzmittel im HVS,
- Anleitung der Finanzverantwortlichen der SBL und SKL,
- Erarbeitung und Pflege der Finanzordnung des HVS gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Recht,
- Wahrnehmung aller den Haushalt betreffenden Termine bei LSB Sachsen und bei Finanzbehörden.

Aufgabenverteilung des Erweiterten Präsidiums:

Die Funktionen Schiedsrichterwart, Jungenwart und Mädchenwart sind Mitglieder der technischen Kommission.

Lehrwart

- Organisation und Durchführung von Lehrgängen zur Übungsleiterausbildung und –fortbildung,
- Erarbeitung des Jahresausbildungsplanes,
- Bildung eines Lektorenstabes unter Mitwirkung des Landestrainers des HVS für die Übungsleiterausbildung und –fortbildung auf Ebene des HVS,
- Koordination der Lehrgänge in SBL und SKL,
- Ausstellung und Führung der Lizenzen,
- Erarbeitung von Lehrplänen zur Übungsleiterausbildung und –fortbildung.

Schiedsrichterwart

Der Schiedsrichterwart ist Mitglied der Technischen Kommission. Die Aufgaben des Schiedsrichterwartes sind in der Schiedsrichterordnung und der Geschäftsordnung der Schiedsrichterkommission beschrieben.

- Koordination des Schiedsrichterwesens im HVS,
- Erarbeitung von Konzepten für die Schiedsrichterausbildung und –fortbildung,
- Lehrgangsplanung und Absicherung der Lehrgänge mit Lehrkräften in Abstimmung mit dem Lehrwart des HVS,
- Einstufung der Schiedsrichter in Leistungsklassen,
- Absicherung des Spielbetriebes des HVS mit Schiedsrichtern,
- Koordination der Schiedsrichterverantwortlichen in SBL und SKL,
- Vertretung des HVS die Schiedsrichter betreffend gegenüber DHB, SHV, MHV.

Jungenwart

- Mitglied der Technischen Kommission,
- Mitglied der Nachwuchskommission,
- Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebes auf HVS-Ebene im männlichen Bereich,
- Koordiniert die Termine für die Meisterschaftsspiele mit den festgelegten Terminen der Nachwuchskommission (Auswahlaktivitäten, Fördermaßnahmen),
- Verantwortlich für das Erstellen der Spielpläne für den Punktspielbetrieb im männlichen Nachwuchsbereich,
- Besetzung aller Staffeln der Sachsenliga im männlichen Nachwuchsbereich mit Spielwarten.

Mädchenwart

- Mitglied der Technischen Kommission,
- Mitglied der Nachwuchskommission,
- Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebes auf HVS-Ebene im weiblichen Bereich,
- Koordiniert die Termine für die Meisterschaftsspiele mit den festgelegten Terminen der Nachwuchskommission (Auswahlaktivitäten, Fördermaßnahmen),
- Verantwortlich für das Erstellen der Spielpläne für den Punktspielbetrieb im weiblichen Nachwuchsbereich,
- Besetzung aller Staffeln der Sachsenliga im weiblichen Nachwuchsbereich mit Spielwarten.

Pressewart

- Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des HVS gemeinsam mit dem Geschäftsführer des HVS,
- Erstellung von Presseberichten von wichtigen Ereignissen des HVS.

Referent Schulsport

- Koordination der Zusammenarbeit mit Kultus und den Schulen für die Sportart Handball,
- Verantwortlich für die Organisation der Turniere in den jeweiligen Schulamtsbereichen zu „Jugend trainiert für Olympia“.

Referent Minihandball

- Koordination von Aktivitäten im Vorschulbereich,
- Erarbeitung von geeigneten Spielformen zur Heranführung von Kindern an den Handballsport,
- Organisation von Spielfesten

Geschäftsführer des HVS

- Leitung der Geschäftsstelle des HVS, Koordination des Einsatzes der Mitarbeiter der Geschäftsstelle,
- Verantwortlich für die Erstellung der Handballpost,
- Teilnahme und Protokollierung aller Tagungen des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums,
- Organisation von Verbandstagen des HVS und von Verbandstagen des DHB, SHV und MHV, soweit der HVS damit beauftragt wurde,
- Organisation von Veranstaltungen des HVS in Abstimmung mit den Vizepräsidenten des Präsidiums,
- Untersetzung der Vorgaben des LSB Sachsen,
- Koordinierung aller Zuarbeiten des HVS gegenüber DHB, SHV, MHV und LSB Sachsen.

Landestrainer des HVS

- Verantwortlich für die leistungssportliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Sichtungsjahrgängen gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Nachwuchsentwicklung,
- Erarbeitung von Rahmentrainingsplänen für den Nachwuchsleistungssport
- Betreuung der Kader des HVS,
- Gezielte Weiterbildung der Kader des HVS,
- Organisation und Teilnahme an den Sichtungsveranstaltungen des DHB und des HVS,
- Organisation von Kinder- und Jugendcamps,
- Auswahl und Berufung der Leistungskader des HVS,
- Betreuung aller Nachwuchsauswahlmannschaften des HVS,
- Besetzung aller Auswahlmannschaften mit jeweils zwei Trainern/Betreuern gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Nachwuchsentwicklung des HVS,
- Ständige Betreuung und Weiterbildung der Auswahltrainer und Betreuer.

Die Geschäftsordnung des Handball-Verbandes Sachsen e.V. wurde durch das Erweiterte Präsidium am 29.10.2011 bestätigt und in Kraft gesetzt. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch das Erweiterte Präsidium auf seiner Sitzung am 09.03.2019.



Uwe Vetterlein
Präsident HVS